

Herzlich willkommen zum Vortrag:

„SCHLICHTEN STATT RICHTEN“

Die Schiedsstelle Niederrhein

Schiedsamt Kassel Niederrhein

Peter Rudolph

-Schiedsmann-

Telefon: 0561 45827, 0162 4747264

E-Mail: rudolphspeter@t-online.de

Büro: Elisabeth-Selbert-Haus
Frankfurter Straße 298



„Das gemeindliche Schiedswesen in Deutschland dient der Beilegung weniger bedeutsamer strafrechtlicher oder zivilrechtlicher Angelegenheiten. Die betreffenden Einrichtungen werden Schiedsämtler oder – in den östlichen Bundesländern - Schiedsstellen genannt und fungieren in der Regel sowohl als Vergleichsbehörden im Sinne der Straf- als auch als Gütestellen im Sinne der Zivilprozessordnung. Die ehrenamtlich tätigen Schlichter werden als Schiedspersonen oder – in Sachsen – als Friedensrichter bezeichnet.....“

Quelle: Wikipedia



Agenda

- Aus der Geschichte des Schiedsamtes
- Was machen Schiedspersonen?
- Unterschied zwischen Schiedsamt und Gericht
- Welche Konflikte werden verhandelt?
- Wie kann die Schiedsstelle Ihnen helfen?
- Wie läuft eine Schlichtung ab?
- Was kostet ein Schlichtungsverfahren?
- Fallbeispiele



Aus der Geschichte des Schiedsamtes

- ❖ 1808 beantragten die preußischen Stände (Adel, Klerus) bei König Friedrich Wilhelm III:
„Friedensrichter aus der Klasse der Gutsbesitzer für bestimmte Bezirke zu ernennen, welche in allen Rechtsstreitigkeiten, bevor dieselben an die Gerichte gebracht würden, den Vergleichsversuch vorzunehmen hätten“
- ❖ 1824 überreichten die Stände eine weitere Petition an den König:
„Unbescholtene, aus dem Volke gewählte Schiedsrichter zu bestellen, wodurch Prozesse vermieden und ungewisse Rechtsverhältnisse unter Privaten ohne richterlicher Hilfe festgesetzt werden können“
- ❖ 1827 Einführung der ersten Schiedsmannsordnung in Preußen (ohne BW, Bayern und Bremen)
Beschränkt auf zivilrechtliche Streitigkeiten
- ❖ 1924 Kompetenzerweiterung der Schiedsmänner
Hausfriedensbruch, üble Nachrede, Verleumdung, Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener, Verletzung des Briefgeheimnisses, leichte und fahrlässige Körperverletzung, Bedrohung und Sachbeschädigung
- ❖ 1926 Zulassung von Frauen für das Schiedsamt



Aus der Geschichte des Schiedsamtes

- ❖ In der NS-Zeit bis zum Ende des Weltkrieges – Einengung der Tätigkeit
- ❖ 1950 Gründung „Bund Deutscher Schiedsmänner e.V.“ - BDS in Bochum
- ❖ In der ehemaligen DDR gab es bis zur Wende „Schiedskommissionen“
- ❖ 1992 „Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V.“ - BDS- mit 77 Bezirksvereinigungen, 12 Landesvereinigungen, ca. 10.000 Schiedsfrauen und Schiedsmänner



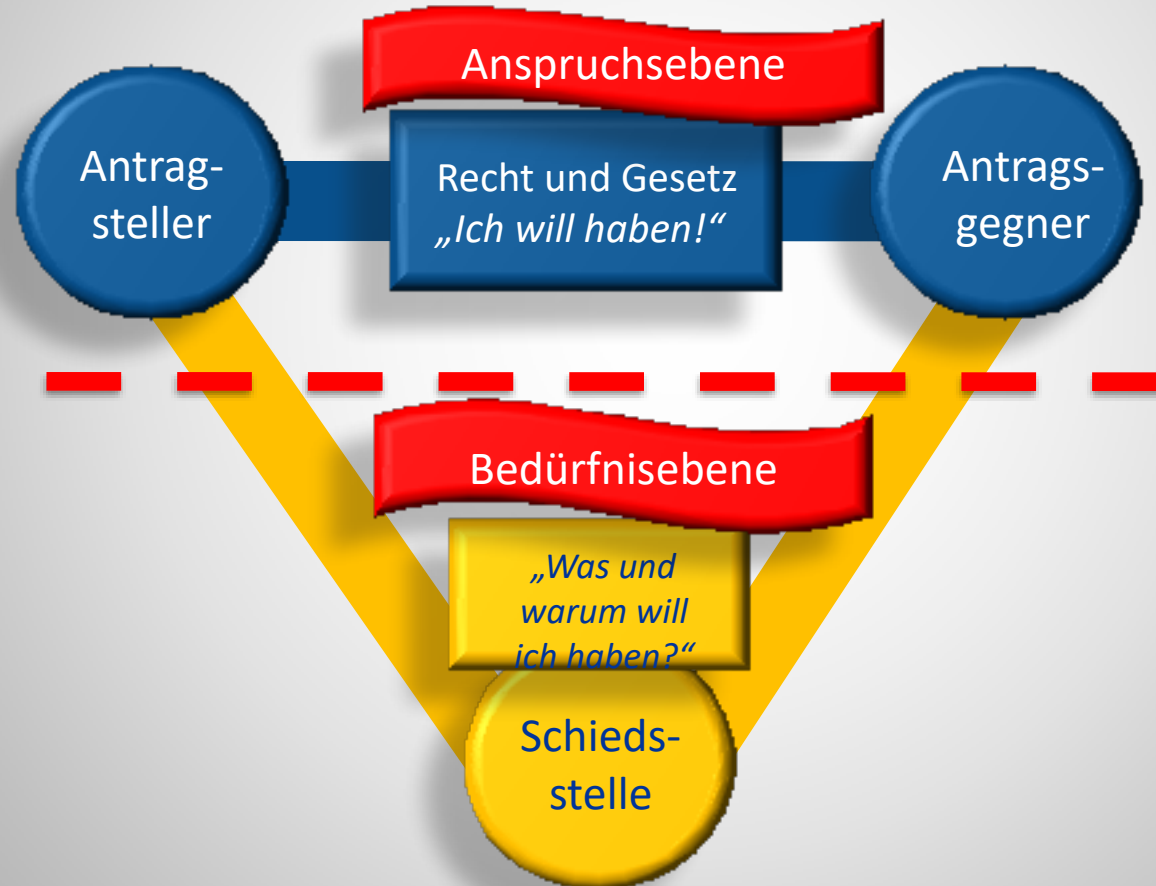
Was machen Schiedspersonen?

- ❖ Wir helfen bei Konfliktlösungen.
- ❖ Wir arbeiten ehrenamtlich.
- ❖ Wir sind unparteiisch.
- ❖ Wir sind ganz in Ihrer Nähe und auch außerhalb der üblichen Bürozeiten zu erreichen.
- ❖ Wir sind geschulte Streitschlichter (Mediatoren).
- ❖ Wir sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- ❖ Wir sind vom Amtsgericht vereidigt bzw. berufen und verpflichtet und unterliegen einer ständigen Qualitätskontrolle.
- ❖ Das Wichtigste aber ist, wir sind Schiedspersonen, keine Schiedsrichter, und ...



Was macht eine Schiedsperson?

... wir schlichten auf der Bedürfnisseebene:



Unterschied zwischen Schiedsamt und Gericht

Das Schiedsamt

- ❖ die gesetzlich vorgeschriebene, vorgerichtliche Streitschlichtung
- ❖ schnell (1 – 3 Monate), unbürokratisch, aber dennoch bürokratisch, kostengünstig (ca.75 € incl. Auslagen)
- ❖ nachhaltig durch beidseitigen Vergleichsabschluss
- ❖ mit 30 Jahre vollstreckbarem Ergebnis
- ❖ Beteiligte Parteien geben Positionen auf; es gibt keine „Sieger“

Das Gericht

- ❖ anfallende Anwalts-und Gerichtskosten
- ❖ keine ganzheitliche Erörterung (Schwerpunkt liegt auf der Sachebene)
- ❖ eine Verurteilung erhöht evtl. die „Feindlichkeitsspirale“ der Parteien
- ❖ Eine Partei kann Positionen als „Sieger“ des Verfahrens durchsetzen.



Welche Konflikte werden verhandelt?

Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten:

- ❖ Wenn es um Geld geht oder
- ❖ es sich um eine in Geld schätzbare Leistung handelt
z.B.: zerrissene Jacke, beschädigte Garage, Schmerzensgeld

Strafsachen:

- ❖ Beleidigung, üble Nachrede, Verleumdung, Bedrohung
- ❖ Hausfriedensbruch, Verletzung des Briefgeheimnisses
- ❖ Körperverletzung, Sachbeschädigung
- ❖ Rauschtat bezüglich der vorstehenden Delikte

Obligatorische außergerichtliche Streitschlichtung:

Erst ein Schlichtungsverfahren, dann eventuell mit Privatklage zum Gericht

- ❖ Ansprüche aus dem Nachbarrecht
z.B.: Überhang (Äste, Wurzeln), Überwuchs (Laub, Früchte), Grenzbaum, Grenzabstand von Pflanzen, Einfriedung, Lärm, Gase, Gerüche, Tiere usw.
- ❖ Verletzung der persönlichen Ehre (Beleidigung, Verleumdung)



Was wird nicht verhandelt?

- ❖ Familienangelegenheiten
- ❖ Arbeitsgerichtliche Angelegenheiten
- ❖ Angelegenheiten, die der notariellen Beurkundung bedürfen

90% aller Anliegen sind „Tür-und-Angel“-Fälle; es kommt gar nicht erst zum Antrag auf Durchführung eines Schiedsverfahrens !!!



Wie läuft eine Schlichtung ab?

Vom Streitfall bis zum Schlichtungsergebnis



nicht öffentliche Verhandlung

Vollstreckbarer
Vergleich oder
Erfolglosigkeits-
Sühnebescheinigung
→ ggf. Privatklage

Ggf. Anhörungen
Terminfestlegung
Erscheinungspflicht
Ordnungsgeld



Antragstellung



Wie läuft eine Schlichtung ab?

Verfahrensgrundsätze

Keine Beweiserhebung,
kein Richterspruch
Schiedsperson hat
Hausrecht

Wir hören uns gegenseitig
mit Respekt zu, fallen uns
nicht ins Wort und
versuchen gemeinsam,
eine Lösung zu finden



Wie läuft eine Schlichtung ab?

Bei Verstoß gegen die Vergleichsvereinbarung



Zwangs-
vollstreckung
durch Gericht oder
Gerichtsvollzieher

Vergleich
nicht
eingehalten



Was kostet ein Schlichtungsverfahren?

Kosten(beispiel)

	mit Vergleich	ohne Vergleich
• Gebühr für das Verfahren	50 €*	25 €*
• Dokumentenpauschale (10x 0,50 €/Seite)	5 €	5 €
• Portoauslagen	7 €	7 €
• Dolmetscherkosten (sonstige Auslagen)		
• Gesamtkosten	62 €	37 €
• Vorauszahlung	75 €	75 €
• Rückerstattung	13 €	38 €

*) Die Verfahrensgebühr wird mit der Aufnahme des Antrages fällig.

- ❖ Wer die Kosten bezahlt, wird in der Schlichtungsverhandlung vereinbart.
- ❖ Von den Gebühren bekommen je 50% die Gemeinde und die Schiedsperson.



Fallbeispiel 1

Sachverhalt

- Antragsgegner ist am 28.09.2021 widerrechtlich in die Wohnung des Antragsstellers eingedrungen.
- Als der Antragsteller ihn hinaus stieß, schlug der Antragsgegner ihn mit der Faust auf das linke Auge.
- Hierdurch entstand eine starke Schwellung und die Brille ging kaputt.

Antragsinhalt

1. Der Antragssteller verlangt vom Antragsgegner ein angemessenes Schmerzensgeld für die Verletzung sowie
2. die Erstattung der Kosten für eine neue Brille.
3. Der Antragsgegner soll die Kosten des Schlichtungsverfahrens tragen



Fallbeispiel 1

Der Vergleich

1. Antragsgegner zahlt dem Antragsteller ein Schmerzensgeld in Höhe von 150 €.
2. Er zahlt ferner die Kosten für eine neue Brille in Höhe von 200 €.
3. Außerdem übernimmt er die Hälfte (entspricht 31 €) der Gesamtkosten des Schlichtungsverfahrens von 62 €.
4. Alle Beträge werden von ihm am 01.11.2021 gezahlt.

v.g.u.



Fallbeispiel 2

Sachverhalt

- Antragsteller und Antragsgegner sind Grundstücksnachbarn.
- Auf der gemeinsamen Grundstücksgrenze hat der Antragsgegner im März 2021 in einem Abstand von nur 10 cm zur Grundstücksgrenze 20 Tannen angepflanzt.
- Auf die Bitte des Antragstellers, diese Bäume so zu pflanzen, dass zukünftig keine wesentlichen Beeinträchtigungen (Nadel- und Zapfenabwurf, Schattenwurf) für ihn entstehen, hat der Antragsgegner nicht reagiert.

Antragsinhalt

1. Der Antragsgegner soll die an der gemeinsamen Grundstücksgrenze im März 2021 angepflanzten 20 Tannen zurücksetzen.
2. Er soll ferner die Kosten des Schlichtungsverfahrens tragen.



Fallbeispiel 2

Der Vergleich

1. Der Antragsgegner versetzt bis zum 01.10.2021 die 20 Tannen an der Grundstücksgrenze zum Antragsteller auf 1,0 Meter nach hinten auf sein Grundstück und lässt sie nicht höher als 3,0 Meter wachsen.
2. Die Parteien tragen die Kosten des Schlichtungsverfahrens in der Gesamthöhe von 62 € je zur Hälfte von 31 €.

v.g.u.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Für Fragen stehe ich Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Schiedsamt Niederzwehren

**Peter Rudolph
-Schiedsmann-**

Telefon: 0561 45827, 0162 4747264

E-Mail: rudolphspeter@t-online.de

**Büro: Elisabeth-Selbert-Haus
Frankfurter Str. 298**

